

- Schutzgut Wasser (Grundwasser, Wasserschutzzonen, Wasserflächen, Fließgewässer, Niederschlagswasser, Flächenversiegelung, Hochwasser und Starkregen)
- Schutzgut Klima / Luft (Klimaeinfluss, Jahresklima, Klimawandel, Flächennutzung, Festsetzungen, Immissionen)
- Schutzgut Landschaft / Ortsbild (Landschaftsraum, Landschaftsbildeinheit, Landschaftsbild, Relief)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Kulturlandschaftsbereich, Boden-/Baudenkmäler, Landschaftsbereiche)
- Fläche (Flächennutzung, Infrastruktur)
- Wechselwirkungen und kumulative Wirkungen (Stoffkreisläufe, Lebensräume und dessen Besiedler, Nutzungs-/Vegetationsstruktur, Landschaftsbild, Erholung)
- Weitere Belange des Umweltschutzes (Emissionen, Abfälle und Abwässer, erneuerbare Energien, Immissionen, Entwicklungsziel, Wasserrechtliche Schutzgebiete, Luftqualität, Unfälle/Katastrophen)
- Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäischer Vogelschutzgebiete (Vogelschutz- und FFH-Gebiete)
- Artenschutzrecht (Artenschutzprüfung)

Folgende Gutachten liegen aus:

- Artenschutzgutachten (Vorkommen von Arten, Betroffenheit von Arten)
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (Bestandsanalyse und Bewertung von Naturhaushalt, Naturraum, Abiotische Grundlagen, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Landschaft und naturbezogene Erholung, Eingriffsbeschreibung, Maßnahmen der Vermeidung und des Ausgleichs, Ökologische Bilanzierung)
- Entwässerungsgutachten (Immissionsbetrachtung, Niederschlagsentwässerung, Baugrund)

Stellungnahmen:

- Bezirksregierung Arnsberg Abt. 6 – Bergbau und Energie in NRW (Erdwärme, Bodenschätze, Gewässerschutz, Sumpfungsmaßnahmen, Grundwasserverhältnis, Bodenbewegungen)
- Bezirksregierung Köln – Dez. 54 Wasserwirtschaft – Obere Wasserbehörde, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz (Entwässerung der Flächen, Gewässerentwicklung/Hochwasserschutz)
- Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb 24 (Erdbebengefährdung, Erdbebenzonen, geologische Untergrundklassen, geotechnische Aspekte, Baugrunduntersuchung)
- Kreis Düren: 61 – Poststelle (Niederschlagswasser, Entwässerungskonzept, Hochwasser, Gewässer, Grundwasserverhältnisse, Belange des Natur- und Artenschutzes, Landschaftspflege, Landschaftsschutzgebiet, Ausgleichsmaßnahmen)
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde (Waldfläche)
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND (umwelt- und artenschutzfachliche Unterlagen, Artenschutzrechtliche Prüfung, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Flächenknappheit)
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU (Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsbestandteile, Artenschutzprüfung, landschaftspflegerischer Begleitplan, Ausgleichsflächen, Ausgleichsmaßnahmen)
- Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Aachen, Düren, Euskirchen (Flächennutzung, Kompensationsmaßnahmen)
- LVR: Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (Flächennutzung, Baumbestand)
- RWE Power AG - Kraftwerk Weisweiler (Grundwasserverhältnisse, Bodenbeschaffenheit, Bodenklassifikation)

- RWE Power AG Abt. POJ-LN (Wasserrechtsflächen, Entwässerung)
- WVER - Wasserverband Eifel-Rur (Entwässerung, Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Hochwasser)
- Privatperson 1 (Lärm- und Geruchsimmissionen, Naturraum)
- Privatperson 2 (Natur, Geruchs- und Lärmimmissionen)
- Privatperson 3 (Flächennutzung, Auswirkungen auf Habitate, Klimawandel, Geruchs- und Lärmimmissionen, Flora und Fauna, Naherholung, Starkregen und Hochwasser)
- Privatperson 4 (Naturschutz, Naherholung, Lebensqualität, Lärmimmissionen, Flora und Fauna, Habitate)
- Privatperson 5 (Lärmimmissionen, Biotop)
- Besprechungsnotiz Ortstermin (Eingriff in die Natur, Immissionen)

Auslegung

Der Öffentlichkeit wird in der **Zeit vom 30. Juni 2025 bis zum 01. August 2025** Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Während dieser Frist können Stellungnahmen von jedermann abgegeben werden.

Die Einsichtnahme der Unterlagen und die Abgabe einer Stellungnahme ist online über das Bauleitplanportal der Gemeinde Inden unter

<https://www.o-sp.de/inden/>

(Homepage <https://www.gemeinde-inden.de> → Wirtschaft & Bauen → Bauleitplanung → Bauleitplanportal der Gemeinde Inden → Öffentlichkeitsbeteiligung) möglich,

oder unter vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Gemeinde Inden, Rathausstraße 1 52459 Inden.

Zur Terminvereinbarung stehen Ihnen Frau Wüst unter 02465/3948, cwuest@inden.de oder Herr Krüger unter 02465/3949 skrueger@inden.de zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen.
- nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Inden, 27.06.2025

Der Bürgermeister


Stefan Pfennings

Hinweis: Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personengebundenen Daten werden erhoben und dauerhaft gespeichert.